

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

NEUER SERVICE: ARBEITSUNFÄLLE DIGITAL MELDEN

Mit dem neuen Serviceportal der Unfallkassen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) können verschiedene Anliegen bequem online erledigt werden. Es besteht die Möglichkeit, eigene Belege digital einzureichen oder mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger in Kontakt zu treten. Mit einer Registrierung über

- das Bundesbenutzerkonto (für Versicherte) oder über
- „Mein Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER (für Unternehmen)

können über das eigene digitale Postfach Bescheide empfangen und die hinterlegten Daten für verschiedene Behördenkontakte genutzt werden.

Merke: Unfallverhütung ist besser, als Unfälle zu entschädigen. Jeder Unfall stellt eine Betriebsstörung dar und ist mit menschlichem Leid verbunden.

Die digitale Meldung eines Arbeitsunfalls an die Berufsgenossenschaft ist nur ein Beispiel von vielen, wie das neue Serviceportal genutzt werden kann. Noch besser ist es allerdings, wenn es gar nicht erst zu einem Unfall kommt. Dafür braucht es klare Arbeitsschutzregeln und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das DGUV-Serviceportal finden Sie hier: <https://serviceportal-uv.dguv.de/>

UNFALL MIT RADLADER: 12-JÄHRIGES MÄDCHEN SCHWER VERLETZT

Ende Januar diesen Jahres ereignete sich ein Arbeitsunfall auf einem landwirtschaftlichen Anwesen in Remseck. Ein zwölf Jahre altes Mädchen wurde bei Arbeiten mit einem Radlader von einem 130 Kilogramm schweren Heuballen getroffen und schwer verletzt. Der Fahrer des Radladers war gerade dabei, die Heuballen von einem Anhänger abzuladen. Das Mädchen arbeitete gelegentlich in ihrer Freizeit auf dem Hof und versorgte die Pferde. Sie wurde vor Ort von Sanitätern und einem Notarzt erstversorgt und danach mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht.

Solche und ähnliche Unfälle ereignen sich leider nicht nur in der Landwirtschaft immer wieder. In der gewerblichen Wirtschaft werden täglich Tausende von Lastkraftwagen be-

entladen. Dabei kommen häufig Gabelstapler, Mitgänger-Flurförderzeuge, Ladekrane und Teleskopstapler zum Einsatz. Um Lasten sicher transportieren zu können, bedarf es einer guten Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals. Außerdem müssen die Arbeiten so geplant werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich der Fahrzeuge und Arbeitsmittel aufhalten müssen.

Hinweis: Eine fehlende und unzureichende Gefährdungsbeurteilung stellt in der Regel ein grob fahrlässiges Verhalten dar und kann schwerwiegende Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Regelmäßige Unterweisungen tragen dazu bei, dass sowohl Beschäftigte als auch (scheinbar) Unbeteiligte für die Gefahren sensibilisiert und zu sicherheitsgerechtem Verhalten angehalten werden. Alle Qualifizierungsmaßnahmen und Unterweisungen sind zu dokumentieren.



Anfang des Jahres wurde in Remseck ein junges Mädchen bei Arbeiten mit einem Radlader schwer verletzt

GEFÄHRDUNGEN UND QUALIFIZIERUNGSBEDARF REGELMÄSSIG ERMITTELN

Der Gesetzgeber verpflichtet den Arbeitgeber, alle Gefährdungen bei der Arbeit zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Außerdem dürfen nur solche Beschäftigte mit Tätigkeiten beauftragt werden, die in der Lage sind, diese auch gefahrlos ausüben zu können. Ein gut organisierter Betrieb schützt nicht nur vor Sach- und Personenschäden, sondern verbessert die Rechtssicherheit erheblich. Die gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) bietet unter www.gda-orgacheck.de kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kostenlose Checkliste an, um den Stand des Arbeitsschutzes im eigenen Unternehmen zu überprüfen. Wir werden uns hier auf zwei wichtige Punkte aus der GDA-Checkliste beschränken.

Qualifizierung der Beschäftigten:

- Werden Arbeitsschutzaufgaben nur an Personen übertragen, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind?
- Wird der Qualifizierungsbedarf für alle mit Arbeitsschutzaufgaben betrauten Personen regelmäßig ermittelt?
- Werden die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?
- Ist die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung organisiert? (Zuständigkeit, Beteiligung, wie, wann, Aktualisierung/Überprüfung)

Gefährdungsbeurteilung:

- Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, in der für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten die Gefährdungen vollständig ermittelt und beurteilt sind?
- Sind in dieser Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen festgelegt und werden diese umgesetzt?
- Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft?
- Wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?

Die GDA-Checkliste für den Arbeitsschutz ist einfach in der Anwendung und ergänzt in guter Weise die Fach- und Lehrmedien des Resch-Verlags.

Praxistipp: Für Fahrzeuge, Baumaschinen, Flurförderzeuge, Regale und sogar Motorsägen ist eine Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebsicherheitsverordnung erforderlich.

Stapler, Baumaschinen, Krane und vieles andere mehr verursachen jährlich viele Arbeitsunfälle und Entschädigungsleistungen. Lassen Sie es nicht so weit kommen und ermitteln Sie regelmäßig – beispielsweise einmal je Jahr – die Gefährdungen am Arbeitsplatz und den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bringen Sie Ihre Schulungsunterlagen auf den neuesten Stand:

→ [Neuerscheinungen & Aktualisiertes](#)

NEU:

Lehrvideos zum Arbeitsschutz, Zusatzqualifizierungen, Unterweisung: Wer weiß mehr? – Das Gabelstapler-Quiz, Unterweisung: Wie werden Lasten sicher angeschlagen?, uvm.

AKTUALISIERT:

Lehrsystem: Sicheres Bedienen von Flurförderzeugen, Lehrsystem: Sicheres Bedienen von Teleskopmaschinen, uvm.



Autor: Dipl.-Ing.
Markus Tischendorf,
Redakteur



Timo Zimmermann | Bernd Zimmermann

Lehrvideos Rechtliche Grundlagen

MP4

Lehrvideos

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtssystem in Deutschland
2. Was ist die DGUV?
3. Betriebsanleitung & Betriebsanweisung
4. Herstellerangaben / Maschinenrecht
5. Verantwortung
6. Voraussetzungen des Bedienungspersonals
7. Bedienerspezifisch
8. Fahrlässigkeit & Vorsatz
9. Haftung & Rechtsfolgen
10. Verkehrsregelungsmaßnahme

Größe & Position anpassen

RESCH

Timo Zimmermann | Bernd Zimmermann

Lehrvideos Physikalische Grundlagen

MP4

Lehrvideos

Physikalische Grundlagen

1. Standfläche
2. Schwerpunkt
3. Kippen & Standsicherheit
4. Gesamtschwerpunkt
5. Hebelgesetz
6. Tragfähigkeit
7. Trägheit
8. Fliehkraft
9. Pendeln
10. Reibung
11. Bodenbelastung
12. Lotrecht & Senkrecht

Größe & Position anpassen

RESCH

Timo Zimmermann, M.Sc., Maschinenbau
Rechtsanwalt Bernd Zimmermann

Lehrvideos

Neu

Die Aufgabe der Trainer / Ausbilder bei der Qualifizierung von Fahr- und Steuerpersonal ist keine einfache. Neben der anstrengenden Vortragstätigkeit kommt es bei vielen Themen auch auf die fachlichen Details an. Bei falschen Aussagen kann der Ausbilder im schlimmsten Fall haften.

Mit diesen neuen Schulungsvideos vom Resch-Verlag können Qualifizierende die wichtigsten Themen der rechtlichen und physikalischen Grundlagen in ihren Schulungen und Unterweisungen über kurze Videos anschaulich vermitteln. Dadurch werden die Trainer entlastet, können Zeit sparen und die Schulungen werden zugleich multimedial aufgelockert.

Die Lehrvideos sind arbeitsmittelübergreifend aufbereitet und eignen sich insbesondere für Schulungen für Fahr- und Steuerpersonal in den Bereichen Flurförderzeuge, Teleskopmaschinen, Krane, Erdbaumaschinen und Hubarbeitsbühnen. Sie können diese MP4-Dateien in viele Ihrer Schulungen / Präsentationen einbinden! Folgende Videopakete sind erhältlich:

Rechtliche Grundlagen

10 Lehrvideos mit einer
Gesamtlaufzeit von
39 Minuten

€ 149,-
Art.Nr.: LV1



Physikalische Grundlagen

12 Lehrvideos mit einer
Gesamtlaufzeit von
49 Minuten

€ 149,-
Art.Nr.: LV2

